

Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013

Vorlage

Nr. 168/2014

Fachbereich Finanz Service

vom: 02.12.2014

Beschlussvorlage

öffentlich



TOP-Nr.	Beratungsfolge	
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen	
Bezeichnung de	des TOP	

Beschlussvorschlag:

- Der Gesamtabschluss 2013 wird einschließlich des Gesamtlageberichtes und Beteiligungsberichtes bestätigt.
- 2. Der Gesamtjahresüberschuss 2013 in Höhe von 8.878.838,70 Euro wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns vermitteln und ist zu erläutern. Nach Maßgabe des § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt und anschließend dem Rat zur Bestätigung zugeleitet.

Der Bürgermeister leitete dem Rat mit Schreiben vom 29.09.2014 den Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 zu.

Die Verwaltung legt nun gemäß § 116 in Verbindung mit § 95 GO NRW und §§ 49 und 51 GemHVO NRW dem Rat der Stadt Kamen die folgenden begründenden Unterlagen zur Kenntnisnahme, Beratung und Bestätigung vor:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz zum 31.12.2013
- Gesamtanhang
- Gesamtlagebericht

Der Beteiligungsbericht 2013 ist bereits mit dem Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 vorgelegt worden.

Gemäß § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 ff GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 geprüft, mit einem Bestätigungsvermerk versehen und dem Rat der Stadt Kamen zur Bestätigung vorgelegt.

Nach Maßgabe des § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW bestätigt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Zugleich legt er die Behandlung des Gesamtjahresüberschusses fest und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2013 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 421.387.199,97 Euro ab und weist in Übereinstimmung mit der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 8.878.838,70 Euro aus.

Der Gesamtjahresüberschuss wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Das Eigenkapital erhöht sich dadurch in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 auf 77.081.439,38 Euro.

Nach der Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 wird empfohlen, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister wird sich gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beschlussfassung nicht beteiligen.